



# MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

## RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

# GRUNDWERTE EINER GEMEINSAMEN AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

FINN CHRISTOPHER PETERSEN<sup>1</sup>

---

## EINLEITUNG

Im Zuge der europäischen Integration geben Staaten immer mehr Kompetenzen an die EU ab. Häufig geht damit ein nationaler Machtverlust, aber auch ein Synergieeffekt einher. In den staatlichen Kernkompetenzen Außen- und Sicherheitspolitik tun sich einige Staaten schwer, sodass es meist schwer ist eine einheitliche Meinung zu erreichen. Im Zuge vieler Verträge hat sich der Entscheidungsprozess verkompliziert, ist aber immer noch von nationalen Regierungen kontrolliert und nicht von einem direkt gewählten Organ wie dem Europäischen Parlament. Da Entscheidungen im Europäischen Rat einstimmig als Leitlinien verabschiedet werden müssen, bevor sie vom Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können, hat jedes Land ein faktisches Veto-Recht. Es wird an dieser Stelle darum gehen, was die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfasst, was ihre Vorteile sind und welche Instrumente ihr zur Verfügung stehen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Rolle des Rates gelegt. Diskussionsanlass wird die Weiterentwicklung einer solchen gemeinsamen Politik sein.



---

<sup>1</sup> f.petersen@munbw.de



## HINTERGRUND UND GRUNDSÄTZLICHES

### HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Die ersten Ideen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (kurz GASP) gab es schon 1950 mit dem Pleven-Plan, welcher die Schaffung einer Europa-Armee forderte. Die ersten Schritte sollten mit der Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (kurz EVG) beginnen, welche ebenfalls die Schaffung eines kohärenten Bildes einer GASP zur Idee hatte. Auf Grund von Bedenken der französischen Legislative wurden die EVG-Verträge nicht ratifiziert, wodurch das Konzept vorerst gescheitert war. Zwar hatte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (kurz EWG) einen\*eine Kommissar\*in für Außenbeziehungen, diese\*r war aber nie mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Trotz der langsamen Veränderungen wurde 1955 die Westeuropäische Union, ein Beistandspakt gegründet, welche aber schnell in dem Schatten der NATO verschwand.

Trotz des Scheiterns der EVG-Pläne wurden wiederholt Anstrengungen unternommen, die europäische Integration im Bereich der GASP voranzutreiben, welches aber erst in Folge des Gipfels von Den Haag 1969 als Europäische Politische Zusammenarbeit umgesetzt werden konnte. Diese war zuerst nur die Erklärung einer Absprache politischer Positionen der Mitgliedsstaaten.

Die aktuelle GASP wurde so im Vertrag von Maastricht 1992 begründet und wurde hier als „zweite Säule“ der EWG bezeichnet und erklärt das Interesse, gemeinsame Standpunkte zu formulieren und gemeinsame Aktionen durchzuführen. Gleichzeitig fand in verschiedenen Ebenen ein Umbruch in der Europäischen Gemeinschaft statt. Einerseits quantitativ durch die Osterweiterung und zum andererseits durch die Abgabe neuer Kompetenzen an die EU, wie die Schaffung einer einheitlichen Währung. Im Vertrag von Nizza wurde der GASP beigeordnet die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) geschaffen. Diese regelt die Sicherheits- und Verteidigungspolitik und dient als Instrument der GASP um zivile und militärische Missionen zu entsenden (vgl. EUNAVFOR MED Operation SOPHIA). Im Laufe der Jahre wurde die europäische Position

immer weiter gestärkt, was zu Kompetenzproblemen unter dem\*der Hohen Vertreter\*in für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, dem\*der Außenkommissar\*in und dem Ratsvorsitz für Allgemeine Angelegenheiten und Auswärtige Beziehungen führte.

Im gescheiterten EU-Verfassungsvertrag von 2004 und dem Vertrag von Lissabon 2007 wurden diese Kompetenzen zusammengelegt und ein Amt unter der Bezeichnung

Hohe\*r Vertreter\*in der EU für Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen. In diesem Zuge wurde gleichzeitig der Europäische Auswärtige Dienst gegründet. Die Idee einer europäischen Verteidigung kam nach 1990 wieder auf und mündete nach dem Jugoslawien Krieg und der Handlungsunfähigkeit der EU in einer Beistandsklausel im Vertrag von Lissabon.



## ABGRENZUNGEN DER EU-INSTITUTIONEN

### Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament (kurz EP) ist das einzige direkt gewählte Organ der EU mit Sitz in Straßburg. Das Parlament wird gemeinsam mit dem Rat in gesetzgebender Funktion tätig. Insbesondere fallen in den Aufgabenbereich des EP die Haushaltsbefugnisse, die Bestätigung der Kommission und die Kontrollfunktion gegenüber der Europäischen Kommission und dem Rat der EU. In einem Turnus von fünf Jahren werden bis zu 750 Abgeordnete nach einem Länderschlüssel auf nationaler Ebene gewählt. Hierbei fallen jedem Mitgliedsland nach dem Prinzip der degressiven Progressivität sechs bis 96 Sitze zu.

### Europäische Kommission



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Europäische Kommission (kurz EK, EC oder KOM) ist das maßgebliche Exekutivorgan der EU und hat das alleinige Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren inne. Der EK gehört je ein\*eine Kommissar\*in je EU-Mitgliedsstaat an, hierbei vertreten diese aber nicht die nationalen Interessen gegenüber der EU, sondern vertreten gemeinsame Interessen der EU in ihrem Ressort. Die Amtszeit beträgt genau wie die des EPs fünf Jahre.

In ihren Bereich fallen nach Maßgabe der EU-Verträge Koordinierungs-, Verwaltungsfunktionen sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Abgesehen von der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vertritt die EK die EU nach außen. Die EK überwacht die Anwendung von Unionsrecht unter Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union.

Der\*die Präsident\*in der Kommission und der\*die Hohe Vertreter\*in für Außen- und Sicherheitspolitik gehören der EK an, wobei der\*die Präsident\*in die Vizepräsident\*innen ernennt und Leitlinienkompetenz inne hat.

### Europäischer Rat

Der Europäische Rat (kurz ER) setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedsstaaten der EU zusammen und tritt zwei Mal jährlich zusammen. An den Sitzungen nehmen ohne Stimmrecht mindestens der\*die Präsident\*in der EK, der\*die Hohe Vertreter\*in für Außen und Sicherheitspolitik und der\*die Präsident\*in des Europäischen Rates teil. Der\*die Präsident\*in wird auf eine Dauer von 2,5 Jahren vom ER gewählt, wobei diese\*r kein einzelstaatliches Regierungsamt ausüben darf. Der Europäische Rat legt allgemeine politische Zielvorstellungen und Prioritäten fest, an welche der Rat der EU gebunden ist. Der europäische Rat entscheidet im Konsens.

### Europarat

Der Europarat ist institutionell nicht mit der Europäischen Union verknüpft und ist eine internationale Organisation auf Grundlage des Vertrags von London (05.05.1949). Die Mitgliedsstaaten unterscheiden sich von den der EU deutlich, da diese mehr an geographische Lage als an ähnliche



politische Motive gekoppelt sind. Dieser setzt sich unter anderem für Menschenrechte, die Sicherung der Demokratie und die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein.

## KOMPETENZEN DES RATES DER EU

Der Rat (häufig auch Rat der EU oder EU-Ministerrat) setzt sich aus einem\*einer Vertreter\*in jedes Vertragsstaates (EU-Staaten) zusammen. Hierbei ist jede\*r Vertreter\*in von der nationalen Regierung befugt, innerhalb seines\*ihres Ressorts verbindlich für seinen\*ihren Staat zu handeln und das Stimmrecht auszuüben. Es ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 55 von 100 Mitgliedern des Rates nötig, welche mindestens 65 von 100 der Bevölkerung der Union ausmachen. Hierzu gibt es weitere Bestimmungen, die im Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union Artikel 238 spezifiziert werden. Der Rat muss jedem Gesetzentwurf des EP mit qualifizierter Mehrheit zustimmen, damit dieser rechtskräftig wird.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten ist bei jeder seiner Entscheidungen an die außenpolitischen Leitbilder oder Strategien des Europäischen Rats gebunden. Ihm sitzt der\*die Hohe Vertreter\*in der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vor. Wenn im Rat Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit oder der gemeinsamen Handelspolitik behandelt werden, nimmt je der\*die zuständige Minister\*in ebenfalls an den Sitzungen teil. Eine Hauptaufgabe des Rates ist es, in Zusammenarbeit mit dem\*der Hohen Vertreter\*in ein einheitliches, kohärentes und wirksames außenpolitisches Handeln der EU sicherzustellen. Darüber hinaus bestimmt er nach Maßgabe der Leitlinien des Europäischen Rates die Außen- und Sicherheitspolitik der EU und ist für deren Umsetzung zuständig.

## EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

Der Europäische Auswärtige Dienst (kurz EAD oder EEAS) unterstützt den\*die Hohe\*n Vertreter\*in für Außen und Sicherheitspolitik in seiner



## MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Tätigkeit. Außerdem unterhält er diplomatische Beziehungen und strategische Partnerschaften mit Nicht-EU-Staaten und arbeitet mit diplomatischen Vertretungen von EU-Länder, den Vereinten Nationen und anderen führenden Mächten zusammen. Zielsetzung ist es eine größere Kohärenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik herzustellen.

## AKTUELLES

### GRUNDLAGEN DER GASP

In Artikel 21 des EU-Vertrages werden seit der Reform von 2007 die Leitlinien der GASP definiert, welche neben individuellen Rechten auch die Leitlinien der Charta der Vereinten Nationen, sowie die der Schlussakte von Helsinki umfassen.

In den EU-Verträgen wird der GASP ein besonderer Unterbau gegeben: Gegenüber anderen Politikfeldern hat das EP hier kaum Mitsprache- und kein Initiativrecht. Besonders ist auch, dass die EU in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz hat, sondern lediglich Beschlüsse und Standpunkte der Union, sowie allgemeine Leitlinien festlegen kann, welche aber verbindliche Wirkung haben. Die strategischen Interessen und Ziele im Sinne der GASP werden vom Europäischen Rat verabschiedet und sind für den Rat der EU bindend. Diese Beschlüsse müssen grundsätzlich einstimmig gefasst werden. Beschlüsse auf Grundlage des Europäischen Rates im Rat bedürfen genau wie Beschlüsse auf Initiative des\*der Hohen Vertreter\*in einer qualifizierten Mehrheit. Ausgenommen sind hiervon alle Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen. Für alle GASP-Angelegenheiten besitzt die EK das Initiativrecht genau wie jeder einzelne Vertragsstaat und der\*die Hohe Kommissar\*in.

### SOLIDARITÄTSKLAUSEL

Im Rahmen der Solidaritätsklausel im Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union Artikel 222 wird formuliert, dass bei einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe dem entsprechenden Mitgliedsstaat Beistand



zu leisten ist. Abzugrenzen hiervon ist der Fall eines bewaffneten Angriffs auf ein Mitgliedsland nach dem EU-Vertrag Art. 42 Abs. 7, bei welchem ebenfalls im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen Hilfe zu leisten ist. Hierbei ist die Abgrenzung nicht immer ganz eindeutig, wie beispielsweise im Falle der Terrorakte vom 13.11.2015 in Paris.

Hierbei ist jede mögliche Hilfe zu leisten, unabhängig von dem Ort des Ursprungs der Krise und unabhängig, welcher Beschaffenheit das Territorium hat (Luft, Wasser, Land). Außerdem wird die Infrastruktur in den Hoheitsgewässern der EU-Länder geschützt.

Der vorgesehene Krisenmechanismus sieht vor, dass die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzt. Hierzu zählen Strukturen der GASP, der GSVP und beispielsweise das Katastrophenschutzverfahren der EU. Hierbei ist die Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR), um eine kohärente Reaktion auf EU-Ebene sicherzustellen, zu aktivieren. Weiterhin fällt es in den Aufgabenbereich der Kommission, alle Instrumente zu erfassen, welche ihr zweckdienlich erscheinen und dem Rat Vorschläge für Sondermissionen oder Maßnahmen zu unterbreiten.

## SICHERHEIT IM SUPRANATIONALEN SINN

Die EU hat im Laufe der Zeit festgestellt, dass einige „Bedrohungen“ des Friedens und der Sicherheit gibt, welche eine Kooperation zur effektiven Problemlösung bedürfen. Dies wurde in der Konsequenz im Vertrag von Lissabon festgeschrieben und eine Beistandsklausel bei militärischen Angriffen wurde eingefügt. Der Vertrag von Lissabon schließt hier aber weitreichendere Konsequenzen für eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik ein. Aufgrund der Finanz- und Eurokrise wurde der voranschreitende Prozess der europäischen Integration auf diesem Bereich aber gebremst und Themen wie eine „Europäische Armee“ rückten bis Herbst 2018 in den Hintergrund. Eine solche Armee wäre nicht mehr an nationale Autorität gebunden, sondern einer supranationalen Autorität, beispielsweise dem Europäischen Rat



oder dem Europäischen Parlament unterstellt. Bei einem solchen Projekt könnte sicher gestellt werden, dass alle europäischen Akteure an einer gemeinsamen Zielvorstellung arbeiten und vorhandene Synergieeffekte genutzt werden. Zudem könnte so eine einheitliche GASP im weltweiten Feld wachsender Probleme effektiver arbeiten.

## DIE GSVP IN DER PRAXIS

Zahlreiche Missionen wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der GSVP durchgeführt, was die GASP wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit haben rücken lassen. Beispielsweise die Mission Sophia aus Grundlage der Resolution 2240 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sollte die Schleusung auf dem Mittelmeer unterbinden. Ein interessanter Punkt hierbei ist die praktische Umsetzung der Missionen der GSVP: Welche Strukturen müssen für eine bessere Konfliktbewältigung geschaffen werden und wie würde sich dies auf vorhergehende Missionen auswirken?

## PROBLEME

### WIDERSPRUCH CHARTA UND GASP

Die GASP sorgt für die Abtretung Nationaler Aufgaben und Rechte nach der Charta der Vereinten Nationen an eine übergeordnete Institution. Als Institution mit eigener gesetzgebender Gewalt agiert die EU als zwischenstaatliche Organisation (IGO). Nationalen Entscheidungsträgern fällt es immer noch schwer, Kompetenzen abzugeben und somit den eigenen Machtbereich zu verkleinern. Dies wird in soweit zum Problem, als dass einzelne Akteure sich nicht gemeinschaftlichen Aktionen unterordnen, sondern „Alleingänge“ starten und so eine GASP unmöglich machen.

### VERBINDLICHKEIT UND ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Der Rat der EU kann Entscheidungen im Bereich der GASP nur auf Grundlage eines Beschlusses des Europäischen Rates fällen oder muss hierfür einstimmig entscheiden. Dadurch können Entscheidungsprozesse



nicht nur lange dauern, sondern auch durch einzelne Staaten verhindert werden. Als Staatenbund kann die EU gerade im Bereich der GASP eine große Rolle spielen und stark auftreten. Hier ist das iranische Atomprogramm und die dazugehörigen Verhandlungen beispielhaft. Dort konnte neben den ständigen fünf Mitgliedern des Sicherheitsrates der UN und Deutschland auch die EU mit einer gemeinsamen Position sich effektiv in die Verhandlung einbringen und dabei die gemeinsamen Interessen der gesamten EU transportieren.

Da die Souveränität im Bereich der GASP bei den Staaten liegt, fällt es schwer verbindliche Regelungen zu finden, da diese zumeist im gemeinsamen Interesse der Staaten liegen und der Mehrwert einer einheitlichen Linie meist nur gering ist. Häufig erleidet die GASP durch nationale Alleingänge Rückschläge, wie bei der Resolution S/RES/1973 (2011) des UN-Sicherheitsrates zur Situation des Bürgerkriegs in Libyen. Hier fiel Deutschland mit einer Enthaltung der Europäischen Position in den Rücken und untergrub die Bemühungen einer koordinierten Außenpolitik der EU.

## PUNKTE ZUR DISKUSSION

### EUROPÄISCHE INSTRUMENTE

Die Probleme der effektiven Krisenbewältigung liegen meist schon in der Konzeption der vorhandenen Instrumente oder der mangelnden Akzeptanz in den Vertragsstaaten. Wichtige Diskussionspunkte sind unter anderem:

Der EAD setzt sich aus europäischen und nationalen Bediensteten zusammen. Die Schnittmengen der Vertretungen in Drittstaaten zu denen nationalstaatlicher ist nicht von der Hand zu weisen, genau wie das damit zusammenhängende Engagement. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen nationalen und EU-Institutionen besser gelingen?

Einige Staaten vertrauen nicht auf die GASP und unterhalten konsequent bilaterale mit EU-Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise die USA. Wie kann



dies so gestaltet werden, dass die Verbindlichkeit der Zusagen durch den\*die Hohe\*n Vertreter\*in zu Drittstaaten gewahrt bleibt und trotzdem nationale Souveränität erhalten bleibt?

Die Außendarstellung der EU wird in gewisser Weise durch verschiedene Ämter verkörpert. Der\*die EU-Kommissionspräsident\*in, der\*die EU-Ratspräsident\*in und der Hohe\*n Vertreter\*in für Außen- und Sicherheitspolitik nehmen in dieser Funktion die Außenvertretung der EU wahr. Wie kann dieses uneinheitliche Bild verbessert werden?

## IPCR

Die IPCR sorgt für ein kohärentes Auftreten der EU bei Krisen und deren Bewältigung. Außerdem stehen der EU vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, Krisen zu lösen. Die EU kann Sanktionen verhängen, was sich in erster Linie gegen Terrorismus, proliferationsrelevante nukleare Tätigkeiten, Menschenrechtsverletzungen, die Annektierung fremder Hoheitsgebiete oder die bewusste Destabilisierung eines souveränen Landes wenden. Außerdem werden im humanitären Bereich Beistand geleistet, organisatorischer oder materieller Natur. Darüber hinaus gibt es natürlich noch Unterstützung nach Art. 222 AEUV oder Art 42. EU-Verträge. Wie kann in einem Krisenfall ein kohärentes Auftreten gegenüber Drittstaaten garantiert werden und wie können sich nationale Hilfsleistungen dem unterordnen?

## EUROPÄISCHE ARMEE

Die Europäische Armee ist seit den 1950ern im Gespräch. Auch wenn es nicht in Ermessen des Rates liegt, über ein solches Vorhaben zu entscheiden, können Grundzüge dessen vereinbart werden und Grundlagen geschaffen werden. Hierzu kann zählen, dass der Angst von nationalem Machtverlust vorgebeugt wird. Zudem ist eine Positionierung gegenüber der NATO, aber auch die national gegebene verfassungsgemäße Hürde für einen militärischen Einsatz, welche in einigen Ländern besteht (Parlamentsentscheidungen als notwendigen Schritt) ein interessanter Diskussionspunkt.



## QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

EU Verträge (insbesondere Artikel 14-17, 21-22, 42):

deutsch: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:C2010/083/01&from=EN>

englisch: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:C2010/083/01&from=EN>

Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union Artikel 222,238

deutsch: <https://dejure.org/gesetze/AEUV/222.html>

deutsch: <https://dejure.org/gesetze/AEUV/238.html>

F. Algieri: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien 2010

Die Entwicklung der GASP

deutsch: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/aussenpolitik/gasp/geschichtegasp-node>

-Arbeitsweisen des Rats

deutsch: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/fac/>

Überblick EAD

deutsch: [https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas\\_de#zusammensetzung](https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas_de#zusammensetzung)

englisch: [https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas\\_en](https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas_en)

Charta der UN

deutsch: <https://www.unric.org/de/charta>

Rolle der Außenbeauftragten im EAD

deutsch: <https://dgap.org/de/article/getFullPDF/17772>

Die Terrorakte von Paris: Anwendung des Art 42. Abs. 7. EUV



deutsch: <http://jean-monnet-saar.eu/?p=1043>

#### Solidaritätsklausel

deutsch: [https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/solidarity\\_clause.html?locale=de](https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/solidarity_clause.html?locale=de)

#### Solidaritätsklausel

deutsch: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:200901\\_2](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:200901_2)

#### Sanktionen der EU

deutsch: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/different-types/>

#### Der Europäische Auswärtige Dienst

deutsch: <https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/06232.pdf>

#### IPCR

deutsch: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/ipcr-response-to-crises/>

englisch: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/57c85446-aa54-11e6-aab7-01aa75ed71a1>

englisch: [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20180516\\_migration-management-eu-crisis-management-tools\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20180516_migration-management-eu-crisis-management-tools_en.pdf)

#### GASP

deutsch: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/die-gemeinsame-aussen-und-sicherheitspolitik-gasp--442730>

Bild 1: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Europa\\_building.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Europa_building.jpg)

Autor: Samynandpartners

Bild 2: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Giuseppe\\_Garibaldi\\_\(551\)\\_underway\\_in\\_the\\_Atlantic\\_Ocean.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Giuseppe_Garibaldi_(551)_underway_in_the_Atlantic_Ocean.jpg)

Autor: PHAN JOSHU KINTER, USN